

drehbuch  
**VERBAND**  
austria

Stiftgasse 6  
A-1070 Wien  
Tel +43 1 526 85 03  
Fax +43 1 526 85 03-550  
office@drehbuchverband.at

## Stellungnahme des Drehbuchverband Austria zum Ministerialentwurf der Urheberrechtsgesetz-Novelle 2015

www.drehbuchverband.at

Der Drehbuchverband Austria vertritt 113 professionelle DrehbuchautorInnen.

Wir begrüßen, dass im vorliegenden Gesetzesentwurf die längst überfällige Speichermedienabgabe eingeführt werden soll. Allerdings gefährden vor allem tarifliche und betragliche Deckelungen im Gesetzesentwurf eine faire Entlohnung der Kunstschaffenden und widersprechen klar der EU-rechtlichen Vorgabe eines „gerechten Ausgleichs“. **Daher schließen wir uns den Kritikpunkten, die im Positionspapier der Verwertungsgesellschaften ausgeführt sind, vollinhaltlich an.**

Im Zeitalter der Globalisierung und des Internets muss die Politik ein besonderes Augenmerk auf die UrheberInnen aller kreativen und kulturellen Äußerungen legen. Die UrheberInnen, die Kreativen, KünstlerInnen, SchriftstellerInnen, FilmemacherInnen usw. stehen mit ihrer Arbeit am Anfang einer langen Wertschöpfungskette. Die Kultur- und Kreativindustrie ist ein nicht zu unterschätzender Wirtschaftsfaktor und es geht daher in der Urheberrechtsfrage auch um die Existenz tausender Arbeitsplätze. Das UrheberInnenrecht muss den UrheberInnen angemessene Arbeitsbedingungen und vor allem eine angemessene, faire Vergütung und Weitervergütung ihrer Ideen und Arbeiten ermöglichen.

Langfristiges Ziel muss es sein, ein Urhebervertragsrecht zu schaffen. Ansonsten überlässt man die Definition einer angemessenen Vergütung von UrheberInnen und KünstlerInnen ausschließlich den Wünschen und ökonomischen Interessen von VerlegerInnen, ProduzentInnen und Sendeanstalten.

Im Entwurf der vorliegenden Novelle fehlt daher folgender Passus:

**„Der Urheber / die Urheberin hat bei allen Verwertungs- und Auswertungsstufen seines Werkes - insbesondere auch bei der digitalen Verwertung und/oder Zurverfügungstellung im Internet - einen Anspruch auf eine angemessene Vergütung. Diese Vergütungen können auch - insbesondere bei Auswertungen im Internet - durch eine Verwertungsgesellschaft, die die Interessen der UrheberInnen vertritt, eingezogen werden.“**

Um den Kulturstandort Österreich zu erhalten und die Existenz der österreichischen UrheberInnen nicht zu gefährden, gehen wir davon aus, dass die Änderungsvorschläge der Verwertungsgesellschaften und der oben genannte Passus in den Entwurf des BMJ Eingang finden werden und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Eva Spreitzhofer  
Obfrau Drehbuchverband Austria

Kontonummer 37 23 445  
Bankleitzahl 20111  
IBAN AT79 2011 1000 0372 3445  
SWIFT GIBAATWWXXX